



Beitragsordnung

(Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 08.11.2021)

1. Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt für:
 - a. Die Mitgliedschaft 18 € (kein Kind)
 - b. Die Mitgliedschaft 25 € (1 Kind)
 - c. Die Mitgliedschaft 30 € (2 oder mehr Kinder)
2. Jedes Mitglied bestimmt seinen Mitgliedsbeitrag oberhalb dieses Betrages selbst.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31. August für das laufende Schuljahr fällig. Bei einer beginnenden Mitgliedschaft nach dem 31. August ist der Beitrag innerhalb von 14 Tagen fällig.
4. Ersatzleistungen für nichterbrachte Dienste können in Höhe von 10 € erhoben werden.
5. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge wird als SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
6. Die Beitragsordnung gilt bis zu einer Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
7. Bankverbindungen:
 - a. Für Mitgliedsbeiträge:

VR-Bank Chattengau
IBAN: DE25 5206 2200 0000 7067 60
BIC: GENODEF1GUB
 - b. Für Spenden:

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE42 5205 2154 0138 0052 77
BIC: HELADEF1MEG